

2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 28.08.2012

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 28.08.2012 für den Friedhof der örtlichen Kirchen zu Plate, Banzkow, Peckatel und Consrade / Kirchengemeinde Plate. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

Geändert wird § 12 Ruhezeit:

- (1) Die allgemeine Ruhezeit beträgt für Särge und Urnen 25 Jahre.

Ergänzt wird § 20 Urnengemeinschaftsanlage


(6) Die Namen der Verstorbenen in der Urnengemeinschaftsanlage am Baum in Consrade, werden auf einer ebenerdigen Platte, die mit dem Erdboden bündig abschließt, festgehalten. Die Namensnennung erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger. Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig.

(7) Die Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlagen liegt ausschließlich beim Friedhofsträger.

Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 28.08.2012 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Plate am: 23.10.2018



Dr. E. Kuhrt

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



B. Klaas

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis

Mecklenburg genehmigt am 08.11.2018.